

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

zum Thema:

Eine unendliche Geschichte: die Hellersdorfer Entenbrücke

und **Antwort** vom 18. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24036
vom 30. September 2025
über Eine unendliche Geschichte: die Hellersdorfer Entenbrücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Baumaßnahmen der „Entenbrücke“ genannten Querung über die Wuhle in Höhe Wuhletalstadion? Wann ist Baubeginn? Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort zu 1:

Der Arbeitstitel der Maßnahme lautet „Fußgängersteg am Stadion Wuhletal“. Zurzeit finden Abstimmungen mit dem zuständigen Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Wasserbehörde über die Zufahrt zur Baustelle, die Baustelleneinrichtungsflächen sowie zur Gründung und zu Eingriffen in die Böschungsbereiche statt.

Ein genauerer Zeitpunkt für die Ausführung kann erst nach abschließender Klärung aller technischen und verwaltungsrechtlichen Abstimmungspunkte mit Vorliegen der Wasserbehördlichen Genehmigung und dem Einvernehmen mit dem Umwelt- und Naturschutzamt bzw. dem Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf benannt werden.

Die Verwaltung ist bestrebt, den Baubeginn und die Fertigstellung schnellstmöglich unter den gegebenen Randbedingungen zu realisieren. Das Vergabeverfahren für die Bauleistungen soll in diesem Jahr starten. Für das Vergabeverfahren ist mit einem Zeitraum von drei bis vier Monaten zu rechnen.

Frage 2:

Warum dauert der Neubau länger als ursprünglich angekündigt (ursprünglich war 2025 geplant)?

Antwort zu 2:

Die Planungen verzögerten sich aufgrund genehmigungsrechtlicher, naturschutzfachlicher und personeller Gründe.

Frage 3:

Wie viel kostet der Ab- und Neubau der Brücke?

Antwort zu 3:

Die Kosten können erst nach Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen näher betitelt werden, wenn alle genehmigungsrechtlichen Anforderungen eingeflossen sind. Es ist mit einem sechsstelligen Betrag zu rechnen.

Frage 4:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 4:

Nein.

Berlin, den 18.10.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt